



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/26/9G**
vom **28.06.2006**
P052065

Kantonale Initiative "zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt"
der Basler SVP

05.2065.01, Ratschlag des RR vom 24.05.2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des
Regierungsrates Nr. 05.2065.01 vom 23 Mai 2006, beschliesst :

Die mit 4'848 Unterschriften zustandgekommene Initiative zur Reduktion der
Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden.
Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich
beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an
gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angaben
der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.